

Schriftliche Anfrage betreffend BVB und Kursgarantien

19.5311.01

Der medialen Berichterstattung Mitte Juni 2019 war zu entnehmen, dass trotz der aktuellen Situation der BVB – d.h. den akuten Kursausfällen – auf gewissen Linien keine Kurse ausfallen dürfen.

Es stellen sich dabei einige Fragen, die der Regierungsrat bitte beantworten möge:

1. Ist es korrekt, dass das Amt für Mobilität von den BVB verlangt, dass auf der Linie 42 und 50 keine Kurse ausfallen dürfen?
2. Falls ja, mit welcher, jeweiligen Begründungen wird dies ausgerechnet für diese beiden Linien verlangt?
3. Hat die Roche betreffend Linie 42 Einfluss auf das Amt für Mobilität genommen? Wenn ja, wie?
4. Ist dem Regierungsrat und dem Amt für Mobilität bewusst, dass die Dienstpläne der Fahrdienstmitarbeitenden auf Grund dieser Garantie (im Kontext mit dem generellen Personalmangel) noch zusätzlich verschlechtert werden und zu Pausen zwischen zwei Dienstteilen bis zu 7 Stunden führen?
5. Nehmen der Regierungsrat und das Amt für Mobilität die negativen Folgen für den Fahrdienst wissentlich in Kauf? Wieso?
6. Welche Folgen haben diese Garantien im Weiteren für andere Linien, d.h. für die Fahrgäste anderer Linien? Werden z.B. die Ausfälle auf anderen Linien erhöht?
7. Nehmen der Regierungsrat und das Amt für Mobilität die negativen Folgen für andere Fahrgäste wissentlich in Kauf? Wieso?
8. Sind die Bedürfnisse der Roche aus Sicht des Regierungsrats höher zu gewichten als jene der Fahrdienstmitarbeitenden der BVB bzw. der Fahrgäste anderer Linien? Wieso?

Toya Krummenacher